

Interpellation Nr. 2 (Februar 2025)

betreffend «Lebende Tiere im Bereich Kultur?»»

25.5022.01

Das Theater Basel führt zur Zeit die Dreigroschenoper von Berchtold Brecht auf, in dieser wird ein echtes Pferd auf die Bühne geführt. Ebenso wurde schon in der Vergangenheit mit echten Tieren auf der Bühne des Theater Basel gearbeitet.

Dies führt berechtigterweise zu Diskussionen zwischen den Kulturschaffenden und den Tierschutzorganisationen. Und führt in der Bevölkerung zu Unverständnis.

Ebenso stellt sich der Interpellantin einerseits die Frage, wie die Regierung mit der Tatsache umgeht, dass echte Tiere in einem vom Kanton subventionierten Kulturbetrieb auftreten müssen und andererseits wieviele Kulturschaffende vom Kanton unterstützt werden, die ebenso mit lebenden Tieren arbeiten und ob es dazu vom Kanton Vorgaben und Richtlinien gibt.

Die Interpellantin bittet daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. War sich die Regierung im Vorfeld der Inszenierungen mit lebenden Tieren bewusst, dass das Theater Basel mit eben diesen arbeitet.
2. Musste das Theater Basel dazu eine Bewilligung einholen? (Wenn ja, welche Institutionen sind darin eingebunden, ob eine Bewilligung erteilt wird oder nicht?)
3. Haben sich Tierschutzorganisationen negativ gegenüber diesen Inszenierungen geäußert und ihre Bedenken angemeldet? (Wenn ja, wie wurde mit der Argumentation dieser Tierschutzorganisationen umgegangen und wer war alles an der Diskussion und Lösungsfindung beteiligt?) Wer entschied, dass es in dem Fall bedenkenlos sei?
4. Kam auch Kritik aus der Bevölkerung, dass das Theater Basel mit lebenden Tieren arbeitet?
5. Hat die Regierung Kenntnis von zukünftigen Produktionen im Theater Basel, wo echte Tiere mitwirken werden?
6. Wurden schon in anderen subventionierten Kulturstätten Produktionen mit Tieren aufgeführt (Wenn ja, wann und wo)
7. Gibt es in den Subventionsverträgen einen Passus, was die Arbeit mit lebenden Tieren betrifft? Wird in Zukunft eine solche Regelung in den Subventionsverträgen zwischen Kanton und Kulturhäusern und Kulturschaffenden fix aufgenommen werden?
8. Kann sich die Regierung vorstellen, den unterstützten Kulturhäusern zu untersagen, mit echten Tieren zu arbeiten, oder aber diese sonst finanziell nicht zu unterstützen? (Wenn nein, sollte die Regierung nicht den Schutz und die Würde der Tiere über eine solche Art von Kulturschaffen im Kanton stellen?)

Jenny Schweizer